



## Wohnen muss bezahlbar bleiben

Mehr Geld für Städtebauförderung im Bundeshaushalt :: von Katarina Barley

**Im Bundeshaushalt 2014 werden die finanziellen Spielräume für die Städtebauförderung und das Programm Soziale Stadt vergrößert. Gleichzeitig hat Verbraucherschutzminister Heiko Maas einen Gesetzentwurf für eine Mietpreisbremse vorgelegt. Diese Maßnahmen verfolgen ein Ziel: Wohnen muss bezahlbar bleiben.**

Die Städtebauförderung des Bundes soll von 455 auf 700 Millionen Euro angehoben werden. Damit setzt Bauministerin Barbara Hendricks (SPD) eine wichtige Vereinbarung des Koalitionsvertrages um. Für die Länder und insbesondere für die Kommunen ist das eine sehr gute Nachricht. Städte und Gemeinden werden mit den großen Herausforderungen des demografischen, sozialen und ökonomischen Wandels sowie beim Klimaschutz nicht allein gelassen.

Ein wichtiges Signal ist auch, dass Kommunen in Haushaltsnotlage nicht mehr von der Nutzung der Städtebaufördermittel ausgeschlossen bleiben sollen. Gerade dort, wo der Bedarf am größten ist, muss das Geld schließlich ankommen.

Von besonderer Bedeutung für die SPD und auch zum Beispiel für die Stadt Trier ist das Programm „Soziale Stadt“. Es soll helfen, die soziale Spaltung in arme und reiche Stadtteile zu verhindern. Als Leitprogramm im Rahmen der Städtebauförderung sind im Haushaltsentwurf 150 Millionen Euro allein für dieses Programm vorgesehen. Der Bedarf in den betrof-



In Ballungszentren ist das allzu häufig Realität: „Kellerlöcher“ zu überhöhten Mietpreisen.  
Foto: Jens Märker / pixelio.de

fenen Quartieren ist groß. Das liegt vor allem daran, dass Schwarz-Gelb die Mittel 2011 auf 28,5 und 2012/13 auf 40 Millionen Euro zusammengestutzt hatte. Die SPD hält hier ihr Versprechen, die Mittel maßgeblich zu erhöhen und das Programm finanziell vernünftig auszustatten.

Mit der Erhöhung der Mittel ist

auch das Ziel verbunden, die Programme im Dialog mit Ländern und Kommunen sowie allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren weiterzuentwickeln.

**Fortsetzung auf Seite 2**

# 2 : Berlin und Wahlkreis

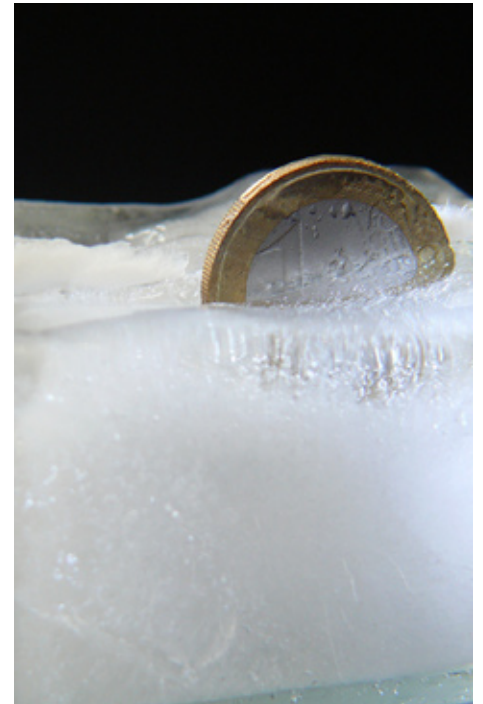
## Fortsetzung: Wohnen muss bezahlbar bleiben

Das beste Mittel gegen hohe Mieten ist eine Ausweitung des Wohnungsangebots. Das entspannt den Markt und senkt das Mietniveau. Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Um aber den Schwächsten zu helfen, sind Förderprogramme notwendig. An diesen Punkten setzt die Wohnungsbauförderung an.

Aber es gibt noch weitere Instrumente, die helfen, das Mietniveau in Regionen mit besonders hoher Nachfrage nach Wohnraum – zum Beispiel in Hochschulstädten wie Trier – zu dämpfen. Heiko Maas (SPD) hat deshalb einen Gesetzentwurf für eine Mietpreisbremse vorgelegt. Sie soll verhindern, dass Wiedervermietungen genutzt werden, um die Mieten maßlos in die Höhe zu treiben, nur weil der lokale Markt

es hergibt. So darf bei einem Mieterwechsel die neue Miete nur noch um maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau angehoben werden. Diese Regelung soll für Regionen mit einer angespannten Marktsituation gelten. Die Regionen werden die Länder festlegen können. Wohnungen und Immobilien, die nach dem Neubau zum ersten Mal vermietet werden, sind nicht von der Mietpreisbremse umfasst. Auch für die Mieterhöhung nach einer umfassenden Modernisierung wird es Ausnahmen geben.

Eine weitere Regelung, die vor allem die Mieter und Wohnungssuchenden stärkt, soll ebenfalls neu eingeführt werden. Maklerkosten soll in Zukunft derjenige bezahlen, der den Makler beauftragt hat. Wer bestellt, soll auch bezahlen.



Die Mietpreisbremse hilft Mieten auf maximal 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete einzufrieren. Foto: Lupo / pixelio.de

## Bahnhof Schweich soll barrierefrei werden Jetzt besteht die Chance, nachhaltig zu planen und auszubauen

**Der Schweicher Bahnhof soll in absehbarer Zeit modernisiert werden. Das Bahnhofsumfeld hat sich in den letzten Jahren bereits positiv verändert. Ich mache mich dafür stark, dass die Planungen den konsequenten barrierefreien Umbau berücksichtigen, noch bevor Fakten geschaffen werden. Aufgrund der vielen Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für Seniorinnen und Senioren wird das höchste Zeit. Es muss darum gehen, nachhaltig und zukunftsorientiert zu modernisieren.**

Aufgrund meiner Initiative war der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Schweich Gegenstand eines Ortstermins am 26. März 2014. Die Verbandsgemeinde Schweich hatte Vertreter der Deutschen Bahn, des Zweckverbands Schienenpersonen-nahverkehr und politisch Verantwortliche nach Schweich eingeladen.

Der barrierefreie Ausbau des Mittelbahnsteigs scheiterte bisher an zu geringen Fahrgastzahlen. Bei einem Gespräch mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn, Jürgen Konz, in Berlin Ende Januar

hatte ich die besondere Situation in Schweich hervorgehoben und für einen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs geworben. Dabei machte ich deutlich, dass nicht allein die bisherigen Fahrgastzahlen zur Bewertung herangezogen werden dürfen. Wichtig ist es, die Entwicklung im Blick zu behalten.

Gerade in Schweich gibt es aufgrund der Vielzahl örtlicher Einrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderung sowie inklusiven Kindertagesstätten und Schulen besonders viele Menschen, die auf ei-

nen barrierefreien Zugang angewiesen sind. Nachdem der barrierefreie Umbau grundsätzlich bewilligt ist, muss konsequenterweise auch der Zugang zum Mittelbahnsteig barrierefrei möglich sein. Kostenpunkt: schätzungsweise 1,8 Millionen Euro. Bislang ist nicht wenigen der Zugang nur schwer, mit Hilfe oder auch gar nicht möglich. Ehe durch einen anderweitigen Ausbau Fakten geschaffen werden, ist jetzt die Zeit, zukunftsorientiert und barrierefrei zu planen. Ich setze mich weiter konsequent dafür ein und bleibe am Ball. *Katarina Barley*

**einblick-Serie:** Neue Aufgaben, neue Herausforderungen :: TEIL 3 – „Erster Ausschuss“

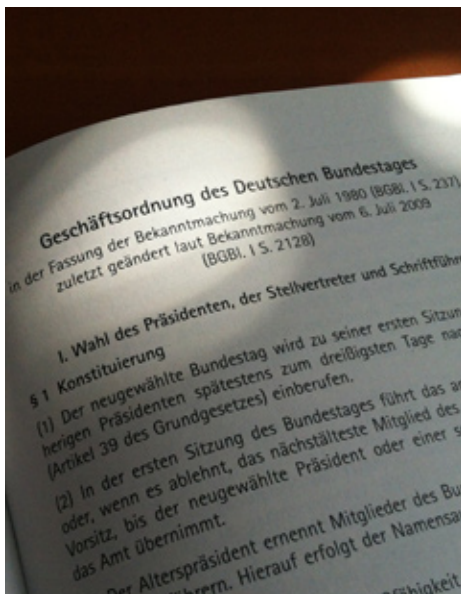
## Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Katarina Barley ist Mitglied des sogenannten „Ersten Ausschusses“

**Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, auch 1. Ausschuss genannt, beschäftigt sich mit den inneren Angelegenheiten des Bundestages. Des weiteren ist er auch noch zuständig für die Überprüfung von Abgeordneten auf Stasi-Mitarbeit.**

### Wahlprüfung

Der Bundestag ist sowohl verantwortlich für die Überprüfung der Bundestagswahl als auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Der Ausschuss prüft die Wahleinsprüche und gibt diese dann mit Beschlussempfehlung an den Bundestag weiter.



Geschäftsordnung des Bundestages

### Immunität

Wenn die Staatsanwaltschaft gegen Abgeordnete strafrechtlich ermitteln will und zum Beispiel Durchsuchungen in den Wohnungen oder Büros von Abgeordneten durchführen will, muss der Bundestag vorher die sogenannte Immunität aufheben. Die politische Immunität schützt den Abgeordneten

vor der Strafverfolgung aufgrund seines Amtes. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, Ermittlungsverfahren grundsätzlich zu genehmigen. Der Erste Ausschuss prüft aber für den Einzelfall, ob die Genehmigung zutrifft. Nach Entscheidung des Ausschusses legt dieser dem Bundestag die Anfrage der Staatsanwaltschaft mit Beschlussempfehlung vor.

### Geschäftsordnung

Das wichtigste Feld des Ersten Ausschusses betrifft die Geschäftsordnung und das Parlamentsrecht. Gerade in der laufenden Legislaturperiode mit einer sehr großen Koalition und einer nur sehr kleinen Opposition ist dieser Bereich von besonderer Bedeutung.

In der Geschäftsordnung wird nämlich unter anderem geregelt, welche Fraktion wie viel Redezeit erhält. Außerdem können dort auch Regelungen zur Einberufung von Untersuchungsausschüssen und zu weiteren Instrumenten getroffen werden, die der Kontrolle der Regierung dienen.

Der Bundestag hat eine lange Debatte über den Schutz der parlamentarischen Minderheitenrechte geführt. Die SPD, CDU/CSU und Grüne haben die Geschäftsordnung in der laufenden 18. Wahlperiode angepasst, um der Opposition trotz ihres geringen Gewichts im Parlament die effektive Durchsetzung ihrer Rechte zu ermöglichen. Katarina Barley hat zwei Mal dazu im Plenum gesprochen (siehe auch *berliner einblick* Nr. 5).

Des weiteren kümmert sich der Ausschuss um die Auslegung der Geschäftsordnung in Zweifelsfragen und arbeitet eng mit dem Ältestenrat zusammen.

Als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie im Ältestenrat hilft Katarina Barley also mit, dass die Abläufe im Bundestag und die parlamentarische Arbeit reibungslos und gut funktionieren.

### einblick

**Autor: Fabian Christen**



Fabian Christen ist Abiturient aus Wasserliesch. Er hat ein Praktikum im Berliner Abgeordnetenbüro absolviert und Katarina Barley bei ihrer Arbeit begleitet. Für den *berliner einblick* hat er diesen Artikel über den Ersten Ausschuss recherchiert und verfasst.

### Impressum

*berliner einblick* – 29.04.2014 – Hrsg. u. V.i.S.d.P.: Dr. Katarina Barley, MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin – katarina.barley@bundestag.de – Redaktionsschluss: 25.04.2014

## Optionszwang wird abgeschafft Kompromisslösung der Großen Koalition ist in Sicht

:: von Katarina Barley

**Justiz- und Innenministerium haben sich auf eine vernünftige und praktikable Lösung bei der doppelten Staatsbürgerschaft geeinigt. Der Optionszwang für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder wird abgeschafft. Das ist eine gute Nachricht für viele junge Deutsche, deren Herz für zwei Nationen schlägt.**

Im Koalitionsvertrag hatten SPD und Union diese Regelung vereinbart. Die gefundene Lösung ist für die SPD ein Etappenziel. Es ist ein Kompromiss mit der Union, die sich bei diesem Thema bekanntermaßen schwer tut. Die SPD hat sich jetzt dafür stark gemacht, dass die Formulierung „und aufgewachsen“ nicht zu einem großen Bürokratiemon-

len, entfällt in Zukunft der Optionszwang. Eine zweite Staatsbürgerschaft müssen sie nicht mehr aufgeben, wenn sie Deutsche bleiben wollen. Sie müssen sich nicht mehr entscheiden. Diese Regelung respektiert den Wert familiärer Wurzeln von Migrantinnen und Migranten.

In den meisten Fällen wird das Aufwachsen in Deutschland von den



**Abgeordnete mit Migrationshintergrund: Noch nie war diese Gruppe so stark im Deutschen Bundestag vertreten.**

Foto: DBT / Marco Urban

ter führt. Der Kompromissvorschlag zwischen den Koalitionären vermeidet unnötigen bürokratischen Aufwand und berücksichtigt internationale Lebensläufe und die europäische Freizügigkeit.

*In Deutschland aufgewachsen ist*, wer acht Jahre hier gelebt hat oder sechs Jahre hier eine Schule besucht hat oder wer in Deutschland eine Schule oder eine Berufsausbildung abgeschlossen hat. Zusätzlich wird es eine Härtefallklausel geben für besonders gelagerte Einzelfälle.

Für alle jungen Frauen und Männer, die diese Voraussetzungen erfül-

Behörden von Amts wegen anhand der Meldedaten mit wenig Aufwand selbst festgestellt. Nur in Ausnahmefällen werden die Betroffenen angeschrieben. Das ist eine Lösung, die keine bürokratischen Hürden schafft.

Als Tochter eines Briten und einer Deutschen habe ich selbst zwei Staatsbürgerschaften. Ich konnte den Zwiespalt, in dem sich junge Deutsche mit ausländischen Wurzeln bisher befanden, deshalb schon immer gut nachvollziehen und habe mich für eine Abschaffung des Optionszwangs eingesetzt. Ich freue mich, dass es jetzt endlich so weit ist.

### einblick

#### Eine Anekdote zur deutschen Staatsbürgerschaft

**Seit 45 Jahren lebe ich in Deutschland. Ich wurde hier geboren und bin seit 2013 gewählte Bundestagsabgeordnete. Trotzdem ist das mit der Staatsangehörigkeit manchmal nicht so einfach. Ein wahrer Erfahrungsbericht:**

Eigentlich wollte ich nur einen Diplomatenpass für Abgeordnetenreisen beantragen. Ein Routine-Verwaltungsakt. Wenig später aber hatte ich eine Mitarbeiterin der Passstelle des Auswärtigen Amtes am Telefon. Sie hätte eine Nachfrage zu meiner deutschen Staatsbürgerschaft. Da mein Vater Brite ist und aufgrund bestimmter gesetzlicher Regelungen zum Geburtszeitpunkt 1968 müsste es ein Dokument geben, mit dem die deutsche Staatsangehörigkeit für mich beantragt wurde. Sonst wäre ich mein bisheriges Leben lang „nur“ Britin gewesen. Aber Sorgen bräuchte ich keine haben. Nachdem mich die deutschen Behörden mindestens 12 Jahre lang als Deutsche behandelt haben, hätte ich im Zweifel meine deutsche Staatsbürgerschaft längst „ersessen“, sagte die freundliche Mitarbeiterin ganz ernsthaft.

Das hatte wahrlich gesessen. Nach einigen Telefonaten klärte sich der Fall. Tatsächlich bin ich „erst“ seit meinem 9. Lebensjahr Deutsche. Das Auswärtige Amt hat für mich also meine eigene Biografie korrigiert. Ein komischer Gedanke. Aber die Recherchen des Auswärtigen Amtes haben in mir das Gefühl bestärkt, nicht nur Deutsche, sondern auch Europäerin zu sein. Dafür vielen Dank.

Katarina Barley